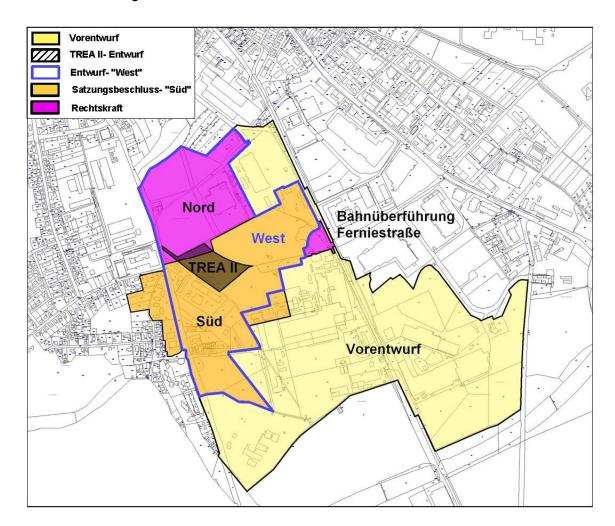
Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanaufstellungsverfahren GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd)

Aufgrund des Umfanges des in dem zehnjährigen Aufstellungsverfahren (Aufstellungsbeschluss: 21.07.2005) erreichten Abwägungsmateriales einerseits und insbesondere auch in Hinblick auf die Zielvorstellungen der Bürgerbeteiligungssatzung (2015), sollen die Maßnahmen und Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit in zusammen gefasster und überschaubarer Form in dieser eigenen Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt werden.

Die Maßnahmen lassen sich in

- a) 5 Beteiligungsphasen zuzüglich der für die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen TREA II notwendigen zusätzlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie
- b) förmliche und informelle/zusätzliche Beteiligungsverfahren und –maßnahmen unterscheiden.

Die Beteiligungsphasen bezogen sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens auf unterschiedliche Teilflächen innerhalb des zur Einleitung beschlossenen koordinierenden Gesamt-Bebauungsplan(geltungsbereich)es. Die nachfolgende Abbildung 1 soll hierzu einen Überblick geben.



1. Beteiligungsphase: Einleitung/Vorentwurf zum Gesamtgebiet (2006-2008, siehe Abb. 2)

- a) förmlich: **Frühzeitige Bürgerbeteiligung** zum Bebauungsplanvorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit insgesamt 13 Stellungnahmen von Anliegern, Einzelpersonen oder Gruppen Anfang 2008
- b) informell: Moderierter Beteiligungsprozess zum Städtebaulichen Rahmenplan in 2006 mit
- **Einzelgesprächen mit Schlüsselakteuren** (ausgewählte TöBs, Grundstückseigentümer und gewerbliche Anlieger) und
- einem öffentlichen (allgemein bekannt gemachten) **Forum** mit 55 Teilnehmer/innen am 30.11.2006

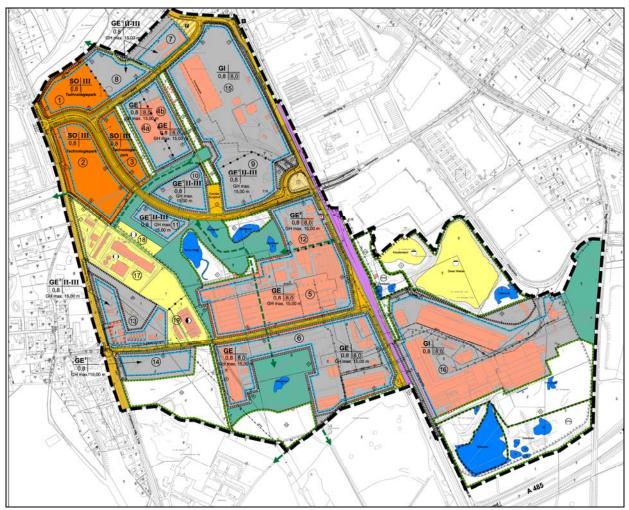


Abb. 2: Bebauungsplan-Vorentwurf 2007

2. Beteiligungsphase: Vorhabensplanung TREA II (2013, VEP-Gebiet laut Abb. 3 unten)

- a) förmlich: **Offenlage** des vorhabenbezogenen Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Herbst 2013, ohne eingegangene Einwändungen
- b) informell: **Bürgerinformationsveranstaltung** am 20.02.2013 vor Entwurfsausarbeitung mit SWG-Präsentation (Vorhaben, Energiekonzept), mit ca. 50 Teilnehmer/innen
- c) zusätzlich: **weitere Informations-/Diskussionsveranstaltung von SWG** organisiert, mit wenig Teilnehmer/innen und kaum Resonanz



Abb. 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Teilgebiet 2 "VEP TREA 2"

- 3. Beteiligungsphase: Beschlussfassung und Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "West" (März-Juni 2014, blaue Abgrenzung in Abb. 1)
- a) förmlich: **Offenlage** des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, mit 8 Einwändungen von Anliegern/Eigentümern, Bürger/innen und der BI Lebenswertes Gießen, b) informell: **Bürgerinformationsveranstaltung** am 25.06.2014 mit SWG, Ankündigung der Gebietsaufteilung
- 4. Beteiligungsphase: 17. FNP-Änderung zum Teilbereich Technologiepark (März-Juli 2014, für Plangebiet "West, ohne Teilfläche westlich Leihgesterner Weg)
- a) förmlich:
- frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf, mit einer Einwändung
- Offenlage Entwurf, mit 3 Einwändungen
- Zusendung der Abwägungsergebnisse im Oktober 2014
- 5. Beteiligungsphase: Beschlussfassung und erneute Offenlage des Planentwurfes im Teilgebiet "Süd" (Oktober/November 2014, Plangebiet "West", ohne in Abb. 1 lila markierte Teilfläche "Nord")
- a) förmlich: **Offenlage** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.10.-28.11.2014, mit 5 Einwändungen
- b) informell: Bürgerinformationsveranstaltung zum SWG-Energiekonzept am 14.11.2014
- 6. Beteiligungsphase: Anhörung und zur TREA II nach BlmSchG (RP Gießen, Nov./Dez. 2014)

Fazit:

Nach - 6 förmlichen,

- 5 informellen Beteiligungsschritte des Magistrates und der Stadtwerke sowie
- den Beteiligungsmöglichkeiten gegenüber dem RP Gießen

wird das Angebot an förmlichen und informellen Beteiligungsmöglichkeiten als angesichts der komplexen Planungsaufgabe ausreichend und angemessen bewertet.

Zusammengefasste Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Nach Auffassung des Magistrates ist es durch die weit über die gesetzlichen Notwendigkeiten erfolgte intensive Beteiligung sowie Berücksichtigung vieler Anregungen bei Planinhalten und – festsetzungen gelungen, einen verträglichen planerischen Kompromiss der unterschiedlichen Zielvorstellungen, Baurecht-Erwartungen und Schutzanforderungen in der historisch gewachsenen Gemengelage zu erreichen.

Es wurden somit sowohl die

- Interessen der Bewohnerschaft (Studierende und vereinzelte Eigenheim-Bewohner/innen),
- Belange des Landes Hessen sowie der Universität bezüglich der Fraunhofer-Ansiedlung und der wirtschaftlichen Verwertung von Landeseigentum,
- Bauabsichten des Studentenwerkes zur Erweiterung des studentischen Wohnangebotes,
- Konzeption von Stadt und SWG zur lokalen Umsetzung der Energiewende durch vermehrten Einsatz regenerativer Energieträger am Haupterzeugungsstandort,
- Interessen von Anliegern insbesondere entlang des unteren Aulweges bezüglich der mittelfristig erwarteten Verkehrsentlastung durch Realisierung der kompletten Ferniestraße und
- das allgemeine städtische bzw. öffentliche Interesse an der Ansiedlung von neuen nachhaltigen Arbeitsplätzen

in ausreichendem und planungsrechtlich ausgewogenem Maße beachtet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Anregungen aus den o.g. Beteiligungsphasen der Öffentlichkeit (anonymisiert und thematisch geordnet) tabellarisch zusammen gefasst.

D : :!: :::	\	
Beteiligungsschritt	Wesentliche Ergebnisse	Behandlungs/voschlag/
/-zeit	(thematisch sortiert)	Abwägungsergebnis
Öffentliches Forum	55 Teilnehmer/innen	
(Presse-Einladung)	Vorstellung des	
30. November 2006	Städtebaulichen Konzeptes	
	(u.a. mit Versorgungsfläche	
	und Fläche für TREA II,	
	Erschließungskonzept und	
	Grün- und Biotopvernetzung)	
	Cron- ond Biolopverneizong)	
Frühzeitige Beteiligung zum	Stellungnahmen von	Alle noch verbliebenen Anre-
Bebauungsplan-Vorentwurf	Eigentümern,	gungen, die nicht berücksichtigt
(Gesamtgebiet)	Anwohnern und Lokale	werden konnten, werden in die
30.01 29.02.2008		
30.01 29.02.2008	Agenda-Gruppe "Stadt mit Flair"	Abwägung "Süd" eingestellt; - Gutachten und Lärmprognosen
		wurden in 2014 erstellt und offen
	(insgesamt 13 Anregungen):	gelegt,
	1. Forderung nach detaillierten	- Erschließungsvarianten wurden in
	Lärmprognosen, 2. Verlust des Wertes der	2009 untersucht,
	Wohnimmobilie aufgrund	- Das Grünkonzept wurde überarbeitet,
	zusätzlicher Belastungen,	- Das Gewerbegebiet (laut Vorentwurf)
	3. Erschließungsvarianten in	wurde als Mischgebiet festgesetzt,
	Frage gestellt, insbesondere der	- eine bauleitplanerische Konflikt-
	Ausbau des Oberauweges,	bewältigung zwischen dem Ausbau
	4. Erhöhtes Verkehrsaufkommen	des Energiestandortes und der
	mit Belastungen für Linden-Forst	Erhaltung der Wohnnutzung (im
	befürchtet,	Mischgebiet) wurde vorbereitet,
	5. Kritik an der damaligen	- Biotopvernetzung wurde umgesetzt,
	Gewerbegebietsausweisung (jetzt	- für LW-Nutzung (Pferdezucht) soll

	Mischgebiet) südlich Oberauweg, 6. Kein Bedarf an weiteren Gewerbeflächen erkennbar, 7. Kritik an der "Versorgungsachse", da mangelnder Schutz der Wohnsituation, 8. Anregungen zur Biotopvernetzung, 9. Sicherung landwirtschaftlicher Existenz	Ersatzland bereit gestellt werden
Vorhabenbezogener Bebau- ungsplan, Teilgebiet TREA II - frühz. Bürgerinformation 20.02.2013	Einladung per Anschreiben an An-wohner, Eigentümer, Bürgerinitiative und Presse, ca. 50 Teilnehmer Vorstellung des Planverfahrens, Vorstellung von TREA und Energie-konzept mit Diskussionsthemen: 1. Schadstoffbegrenzung (Filter) 2. Lärmbelästigung 3. Anlagensicherheit (Brände,z.B. SBM) 4. Information über Immissionen und Gesamtbelastung 5. Verfahrensinfos (BImsch und BPlan) 6. Einbindung der Ferniestraße in B-Planung zur Gesamtbetrachtung	siehe unten
Vorhabenbezogener Bebau-	Keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit,	Das vorhabenbezogene Be-
ungsplan, Teilgebiet TREA II - Entwurfsoffenlage	Hauptkritik kam von	bauungsplanverfahren wurde in die Planaufstellung "West" übergeleitet,
24.09 25.10.2013	Naturschutzverbänden an Erfassung/Bewertung der Umweltsituation und Ausgleichskonzept	Der Umweltbericht "West" wurde aktualisiert
17. Änderung des Flächennutzungsplanes/FNP - Frühzeitige Beteiligung 10.03 11.04.2014 - Entwurfsoffenlage vom 16.0617.07.2014	Eine Einwändung eines Anliegers aus Linden-Forst zur frühz. Beteiligung, nochmals und mit "IG Tannenweg" zum Entwurf, 1 weitere Einwändung einer Hauseigentümerin im Plangebiet sowie einer Rechtsanwaltskanzlei i.A. des Studentenwerks: 1. Verkehrszunahme auf L 3130 (Leih-gesterner Weg) mit Schleichverkehr durch Tannenweg zur BAB-Anschluss-stelle Linden befürchtet, 2. Ausschließliche Baugebietsanbindung über BAB-	Abwägung durchgeführt; - Verkehrsentwicklung auf Leihgesterner Weg wird sich laut Prognosen nicht wesentlich in Richtung Linden-Forst erhöhen, da Quellverkehr in Richtung AS "Schiffenberger Tal" konzentriert wird, - eine weitere Bebauung und Nachverdichtung hat sich als umweltverträglich und stadtwirt- schaftlich machbar erwiesen, - die Ansiedlung weiterer Ener- gieerzeugungsanlagen zur Substitution des mit fossilen Brennstoffen betriebenen alten Heizwerkes wird im Rahmen der BImSchG-Vorgaben zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Umwelt- und Wohnsituation führen,

	AS "Schiffenberger Weg" angeregt 3. Verzicht auf weitere Bebauung im "Grünzug" und am Hang aus Kosten- und Klimagründen 4. Vermeidung weiterer emittierender Energieanlagen mit Störfall-Risiko, insbesondere des BMHKW 5. Mangelnde Alternativenprüfung 6. Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Mischgebiet 7. Berücksichtigung der Erholungsfunktion und Anlage eines kleinen Parks	- Die Alternativen- und Variantenprüfung wird in der Bebauungsplanbegründung dokumentiert, - Die Anlagen-Projektierung der SWG muss/te die Umwidmung des vorher als Gewerbegebiet einzustufenden Teilbereiches am Oberauweg zum Mischgebiet berücksichtigen, womit verbesserte Wohnverhältnisse einher gehen,
Bebauungsplanverfahren	8. Erfordernis zur Darstellung einer Mischbaufläche bezweifelt und Teil-Darstellung einer G- Fläche angeregt 9. unklare Bebauungsplan- Perspektive "Süd" benannt Stellungnahmen von	Abwägung erfolgte teilweise bereits
"Teilgebiet West"	Anwohnern, Eigentümern und	im Rahmen des Satzungsbe-
Offenlage B-Planentwurf	Bürgerinitiative Lebenswertes	schlusses "Nord" und wird
23.04 23.05.2014	Gießen e.V. (insgesamt	nochmals bzw. für die restlichen
	8 Anregungen),	Anregungen beim Teilgebiet "Süd"
	Kernkritikpunkte:	erfolgen.
	1. Mangelnde Bürgerbeteiligung	- Ausreichende Bürgerbeteiligung (s.o.)
	und planerische Intransparenz	erfolgt, Klimagutachten im Sommer
	durch veränderte	2014 veröffentlicht,
	Geltungsbereiche, Nichtveröffent-	- Klimavorgaben und immis-
	lichung Klimagutachten	sionsrechtliche Schutzanforderungen
	2. Klimatische Verschlechterung,	ausreichend beachtet,
	Zerstörung der Kaltluftschneise,	- Facherfordernis für BMHKW wurde
	Zunahme des Verkehrs, Steigerung der Lärm-, Schad-	im Rahmen des Energiewende-
	stoff- und Geruchsimmissionen	Konzeptes begründet, Planerfordernis
	3. Fehlende fachliche Begründung	und Alternativenprüfung wird in Planbegründung ausgeführt,
	für Planerfordernis BMHKW,	- Fraunhofer-Institut wird unter
	mangelnde Prüfung von	Beachtung der lokalklimatischen
	Alternativen der Energie-	Vorgaben ausgeführt;
	erzeugungsarten – und Standorte	Variantenprüfung in Planbegründung
	4. Kritik an Höhe des Fraunhofer-	- Wert-Auswirkungen müssen
	Gebäudes (22m), Negativeinfluss auf Kaltluftzufuhr,	abgewogen werden,
	Variantenforderung	- Entkopplung durch zwei getrennte
	5. Alternativstandort für	- B-Planverfahren erfolgt,
	FraunhoferIntitut prüfen (Klima!)	- 2 Bürgerinformationsveran-staltungen
	6. Entwertung von Haus- und	durchgeführt
	Grundstückseigentum	
	7. Entkoppelung der zentralen	
	Vorhabensbereiche (Fraunhofer und Energiestandort), kein Blankoscheck für BMHKW	

	8. Durchführung Bürgerinfo mit Darstellung der ökologischen, klimatischen, verkehrlichen und städteplanerischen Konsequenzen	
Bebauungsplanverfahren "Teilgebiet Süd" Offenlage B-Planentwurf 21.10 21.11.2014 (hier nur noch zusätzliche Anregungen aufgeführt)	städteplanerischen Konsequenzen - Begrenzung der neuen SWG- Anlagen auf TREA 2, Wegfall BMHKW oder Alternativstandort Atzelbusch, - Grünzug-Puffer zwischen Energieanlagen und Wohnbebauung am Oberauweg, - diffuse Geruchsausbreitung vom BMHKW befürchtet, - ökonomisches Interesse der SWG moniert, - Katastrophenszenario BMHKW - nahe Wohnbebauung befürchtet, - LKW-Verkehr zu SWG-Anlagen im Oberauweg befürchtet, - Anliegerbeiträge bei Ausbau Oberauweg befürchtet, - Kritik am Lärmergänzungsgutachten (zu Lasten der Wohnnutzung) - Festsetzung der bewohnten Teilbereiche als Allgemeines Wohngebiet, - Eingriffs-Ausgleich (für Zersiedlung) nicht im Plangebiet, - 154 MW-Standort dient der regionalen Versorgung und ist somit (u.a. wegen Störfallverordnung) gebietsunverträglich, - Ergänzung der Verkehrsplanung im und außerhalb Plangebiet mit zusätzlichen Fußgängerquerungen, Radverkehrsanlagen und Bushaltestellen sowie Optimierung der Buslinienführung	- Abwägung zu Gunsten Energiewende in bisherigem Konzept und mischgebietsverträglicher Form, - Grünzug soll so weit wie möglich bei BMHKW-Projektierung umgesetzt werden, - Geruchsausbreitung insgesamt muss Schutzanforderungen eines Mischgebietes einhalten, - SWG haben eigenwirtschaftliche Interessen und dienen gleichzeitig öffentlichen Zielen der Energiewende und Daseinsvorsorge, - Schutzanforderungen für Katastrophenfall werden im BImSchG-Verfahren festgelegt, - LKW-Verkehr wird aufgrund vertraglicher Verpflichtung heraus gehalten, - Ausbauziel und -perspektive des Oberauweges werden erst im bzw. nach Bebauungsplanverfahren für ehem. Gail-Betriebsgelände festgelegt, - Lärmgutachten wurde sachgerecht erstellt und von zuständigen Behörden akzeptiert, - Abwägung zu Gunsten der Festsetzung eines Mischgebietes (und nicht WA) als planungsrechtlicher Komfliktlösung, - Ausgewogenes Ausgleichskonzept mit Maßnahmen vorrangig im Plangebiet; keine Zersiedlung, sondern Nachverdichtung und behutsame Erweiterung, - 154 MW-Anlage wurde vom Land in 1962 errichtet und wird künftig mit nur noch rund 50 MW-Dauerfeuerungsleistung betrieben, somit liegen auch keine Störfallbetriebe vor, - Anregungen zur Verkehrsplanung im
		Plangebiet werden bei Ausführungsplanung berücksichtigt,

Auch die Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Naturschutzverbände wurden im gesamten Planaufstellungsverfahren intensiv und ausreichend beteiligt, so dass alle wesentlichen Fachanforderungen an die Planung berücksichtigt werden konnten. So wurden beispielsweise Abstimmungen mit folgenden Behörden bzw. zu folgenden Fachaspekten erzielt:

- Ausrichtung des Technologie- und Gewerbeparkes gemäß einer Bedarfsanalyse und Potentialabschätzung für die Ansiedlung von Betrieben und Forschungsanlagen, die die aktuellen und erwarteten Forschungsschwerpunkte der beiden Gießener Hochschulen abdecken und Synergieeffekte erzielen können; ergänzender Schwerpunkt zur Ansiedlung innovativer und hocheffizienter Energieerzeugungs-/wandlungs- und speicherungsanlagen sowie sonstiger Anlagen und Betriebe im Zusammenhang mit der Energietechnik,
- Berücksichtigung der Ziele der städtischen Gesamtverkehrsplanung zur Optimierung der Verkehrsverteilung im Südviertel und insbesondere zur perspektivischen Entlastung des unteren Aulweges,
- Einbindung der bergrechtlichen (Rekultivierungsplanung), naturschutzfachlichen und lokalklimatischer Vorgaben in das Grünordnungskonzept des Bebauungsplanes,
- Sicherung und Entwicklung der von den Forstbehörden festgestellten Waldbestände im Plangebiet,
- Dokumentation und Bewältigung der umfänglichen Altlasten-Thematik im Plangebiet,
- Immissionsschutzrechtliche Konfliktlösung in der historischen Gemengelage durch Festsetzung von Mischgebieten in den teilweise bzw. überwiegend bewohnten Teilbereichen, von Sondergebieten "Energie" sowie Gewerbegebieten (statt Industriegebieten) mit Zulässigkeitsbeschränkungen und Lärmkontingentierung; Hinweis auf die durch Rechtsprechung konkretisierte Zwischenwertbildung als Lösungsansatz im Falle erkannter Immissions-Detailprobleme auf Genehmigungsebene.